

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.293.414

19. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Genossinnen und Genossen haben am 21. April 2021 unter der **Nr. 6360/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verbot von mautvermeidendem LKW-Schwerverkehr gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 5:

- *Wird die im Regierungsprogramm der aktuellen Bundesregierung angekündigte Novelle der Straßenverkehrsordnung die Schaffung einer Möglichkeit zum Verbot von mautvermeidendem LKW-Schwerverkehr beinhalten?*
 - a. *Wenn ja, wann wird diese in welcher Formulierung vorgelegt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.*
- *Sehen Sie eine andere als die vorgeschlagene Möglichkeit, um regionale Fahrverbote für mautvermeidenden LKW-Schwerverkehr zu ermöglichen?*

Eine Bezugnahme auf bzw. die Verwendung des Begriffs „*mautvermeidender Schwerverkehr*“ erscheint in dieser Form nicht umsetzbar. Ob es – über die bereits bestehenden rechtlichen Möglichkeiten hinaus – Ansätze geben kann, Schwerverkehr so weit wie möglich auf dem hochrangigen Straßennetz zu halten, ist Gegenstand interner Prüfungen in meinem Ressort. Einen konkreten Zeitplan für diesbezügliche Gesetzesvorschläge gibt es nicht.

Zu Frage 2:

- *Wie beurteilen Sie die Schaffung eines Kriteriums „*Qualität des Verkehrs*“ in § 43 StVO um den Verkehrsbehörden die Verhängung von Fahrverboten zu ermöglichen?*

Die Fachleute des BMK halten dieses Kriterium nicht für geeignet, Eingang in das Gesetz zu finden. Es handelt sich um einen derart unbestimmten Begriff, dass damit dem verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebot nicht Genüge getan werden kann.

Zu Frage 3:

- *Wie beurteilen Sie die, in der Stellungnahme des Kuratoriums für Verkehrssicherheit auf die parlamentarische Petition „Für echte Qualität im Straßenverkehr“ konkret vorgeschlagene Novellierung der Straßenverkehrsordnung?*

Eine derartige Stellungnahme wurde dem BMK nicht zur Kenntnis gebracht.

Zu Frage 4:

- *Deckt sich die Einschätzung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie mit der Stellungnahme des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie auf die parlamentarische Petition „Für echte Qualität im Straßenverkehr“?*

Die Rahmenbedingungen sind unverändert, daher ja. Jedoch habe ich mit dem Verkehrslandesrat der Steiermark, LH-Stv. Anton Lang vereinbart, seitens des Landes und des BMK an die anderen Bundesländer mit der Bitte um Rückmeldungen zu deren Erfahrungen mit der Verordnung von Lkw-Fahrverboten und Einschätzung über einen allfälligen rechtlichen Änderungsbedarf heranzutreten. Mein Kabinett wurde darüber informiert, dass diese Rundfrage von der Verbindungsstelle der Bundesländer am 19. April 2021 versendet wurde, Ergebnisse daraus liegen mir aktuell noch nicht vor.

Zu Frage 6:

- *Haben Sie bisher Gespräche mit Vertreter*innen von Gemeinden, Regionen und Ländern, die von mautvermeidendem LKW-Schwerverkehr betroffen sind, geführt?*
 - a. *Wenn ja, mit Vertreter*innen welcher Gemeinden, Regionen und Länder?*
 - b. *Wenn nein, warum sahen Sie dazu noch keine Notwendigkeit?*

Das Anliegen habe ich bei verschiedenen Gelegenheiten mit LH-Stv. Lang besprochen. Darüber hinaus hat mein Kabinett hierzu laufend Kontakte zum Büro des Herrn Landeshauptmann-Stv. und politischen Vertreter*innen betroffener Regionen.

Leonore Gewessler, BA

